

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

**Wahlpflicht
3 Ausschüsse**

WP17 – 05/13

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. Die Informationen zum Ablauf werden jeweils doppelseitig kopiert: Ablaufplan und Geschäftsordnung entsprechend der Gesamtzahl aller Mitspieler (auszuteilen gleich zu Anfang), die Anweisungen für die Fraktionssitzungen entsprechend der jeweiligen Fraktionsgröße (auszuteilen zu Beginn der ersten Fraktionssitzung).
- B. Bei den Informationen zum Inhalt wird den Fraktionspositionen (B1 – B5) jeweils B6 – B8 beigelegt. Der gesamte Block wird dann entsprechend der jeweiligen Fraktionsgrößen doppelseitig kopiert und geheftet. Auf jeden Block wird oben jeweils ein Rollenprofil geheftet. Die Unterlagen werden am Ende der Planspieleinführung ausgeteilt (=Rollenvergabe!).
- C. Die Materialien werden einseitig genau einmal kopiert und im Verlauf des Planspiels ausgegeben. Sie sind chronologisch geordnet.

Wahlpflicht - 3 Ausschüsse (WP3)

A. Informationen zum Ablauf

Ablaufplan	A 1
Geschäftsordnung	A 2
CVP 1. Fraktionssitzung	A 3
CVP 2. Fraktionssitzung	A 4
APD 1. Fraktionssitzung	A 5
APD 2. Fraktionssitzung	A 6
LRP 1. Fraktionssitzung	A 7
LRP 2. Fraktionssitzung	A 8
PSG 1. Fraktionssitzung	A 9
PSG 2. Fraktionssitzung	A 10
ÖSP 1. Fraktionssitzung	A 11
ÖSP 2. Fraktionssitzung	A 12

B. Informationen zum Inhalt

CVP Positionen	B 1
APD Positionen	B 2
LRP Positionen	B 3
PSG Positionen	B 4
ÖSP Positionen	B 5
Szenario	B 6
Vorblatt Änderung Grundgesetz	B 7
Gesetzentwurf Änderung Grundgesetz	B 8
Vorblatt Änderung Bundeswahlgesetz	B 9
Gesetzentwurf Änderung Bundeswahlgesetz	B 10

C. Materialien

Redemanuskript Alterspräsident	C 1
Redemanuskript erste Lesung	C 2
Berichtsformular mitberatender Ausschuss I	C 3
Berichtsformular mitberatender Ausschuss II	C 4
Berichtsformular federführender Ausschuss	C 5
Änderungsantrag CVP	C 6
Redezettel CVP	C 7
Änderungsantrag APD	C 8
Redezettel APD	C 9
Änderungsantrag LRP	C 10
Redezettel LRP	C 11
Änderungsantrag PSG	C 12
Redezettel PSG	C 13
Änderungsantrag ÖSP	C 14
Redezettel ÖSP	C 15
Redemanuskript zweite und dritte Lesung	C 16

Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Raum	Handlung	Aufgaben der TN
	20 min	individuell	Einlesen	Einarbeitung in die Rollen
	45 min	Fraktionen	1. Sitzung	1. Wahl der/s Fraktionsvorsitzenden 2. Aufteilung auf die verschiedenen Ausschüsse 3. Benennung der Ausschussvorsitzenden 4. Einigung auf eine gemeinsame Zielrichtung für die Ausschussarbeit
	15 min	Plenum	1. Lesung	1. Konstituierung des Parlaments 2. Einsetzung der Ausschüsse 3. Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse
	60 min	Ausschüsse	Beratungen	Erarbeitung von Stellungnahmen zum Gesetzesvorschlag ▪ <i>nach 40 Min.:</i> mitberatender Ausschuss gibt Stellungnahme an federführenden Ausschuss ▪ <i>nach 60 Min.:</i> federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung
	30 min	Fraktionen	2. Sitzung	1. Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung 2. Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen 3. Beauftragen einer/s Sprecherin/s zur Darstellung der Fraktionsposition in der zweiten Lesung
	30 min	Plenum	2. und 3. Lesung	▪ <i>Zweite Lesung:</i> Der/die Sprecher/in des federführenden Ausschusses stellt die Beschlussempfehlung vor. Die Sprecher/innen der verschiedenen Fraktionen nehmen zur Gesetzesvorlage Stellung. Die vorliegenden Änderungsanträge werden verlesen und zur Abstimmung gestellt. Der Bundestag stimmt über den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung einschl. angenommener Änderungen ab. ▪ <i>Dritte Lesung:</i> Der Bundestag stimmt über den Gesetzentwurf als Ganzes mit den evtl. in der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen ab.

Geschäftsordnung

I. Grundsätzliches

Die Leitung der Gremien des Bundestages übernehmen die von den Abgeordneten nach den untenstehenden Regeln zu bestimmenden Funktionsträger.

Die Bundestagsverwaltung hat die Aufgabe, die Abgeordneten bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Während der Plenardebatten wird die Redezeit entsprechend der jeweiligen Fraktionsgrößen an die Fraktionen aufgeteilt.

II. Die Funktionsträger

1. Der Bundestagspräsident

Der Bundestagspräsident repräsentiert den Bundestag als Verfassungsorgan nach außen, leitet die Bundestagsverwaltung und führt den Vorsitz im Plenum. Er hat das protokollarisch höchste Amt nach dem Bundespräsidenten inne. Er wird von der größten Fraktion vorgeschlagen und vom Plenum des Bundestages gewählt.

Er hat die Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit des Bundestages sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Tagesordnung korrekt abgearbeitet wird.

Der Bundestagspräsident ist verpflichtet, sein Amt unparteiisch auszuüben und alle Mitglieder des Parlaments, gleich welcher Fraktionszugehörigkeit, gleich und fair zu behandeln. Dies steht nicht in Widerspruch zu seiner Zugehörigkeit zu einer Fraktion. Wie jeder Abgeordnete verfügt er über ein Stimmrecht.

Solange noch kein Bundestagspräsident gewählt ist, übernimmt der nach Lebensjahren älteste Abgeordnete als Alterspräsident dessen Funktionen.

2. Die Fraktionsvorsitzenden

Jede Fraktion wählt aus ihrer Mitte eine/n Fraktionsvorsitzende/n.

Diese/r hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Positionen der jeweiligen Fraktion bestmöglich zum Tragen kommen und dass sich am Ende möglichst viel davon im Gesetz wieder findet. Dies umfasst insbesondere:

- die Leitung der Fraktionssitzungen mit dem Ziel, Einvernehmen über Ziele, Strategie und konkretes Handeln herbeizuführen
- die Koordination der fraktionsinternen Vorbereitungen auf die Ausschussarbeit
- die Vertretung der Fraktion nach außen und ggf. notwendige Absprachen mit den Vorsitzenden anderer Fraktionen

3. Die Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzenden werden jeweils von einer Fraktion (entsprechend einer vorherigen Absprache im Ältestenrat) benannt.

Ihre Aufgabe ist es, für geordnete und konstruktive Beratungen in ihrem Ausschuss zu sorgen.

Im Ausschuss gehören die Ausschussvorsitzenden zu den Vertretern ihrer jeweiligen Fraktion, müssen allerdings in ihrer Rolle als Sitzungsleiter alle Ausschussmitglieder fair und gleich behandeln.

Sie wachen über die Einhaltung des Zeitplans, sorgen dafür, dass jede/r in angemessener Weise zur Diskussion beitragen kann und die Darlegungen Ihrer Ausschusskolleg/innen in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen bleiben. Es steht den Ausschussvorsitzenden zu, störende Mitglieder zur Ordnung zu rufen und nötigenfalls des Saales zu verweisen.

Die Ausschussvorsitzenden sind verantwortlich dafür, dass zum Ende der Sitzung die Ergebnisse schriftlich festgehalten sind.

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Benennen Sie eine/n Kandidatin/en für das Amt der Bundestagspräsidentin/des Bundestagspräsidenten
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Innenausschuss, wer beim Ausschuss für Soziales und wer beim Rechtsausschuss mitarbeitet
- Benennen Sie eine/n Kandidatin/en für den Vorsitz im Ausschuss für Soziales

2. Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Innenausschuss:

Bedeutet die vorgeschlagene Veränderung des Wahlrechts eine Stärkung der Demokratie? Kann sie dem parlamentarischen System zusätzliche Stabilität und Legitimation geben? Schränkt eine Wahlpflicht die politische Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in ungerechtfertigter Weise ein?

Ausschuss für Soziales:

Kann eine Wahlpflicht dafür sorgen, die Wahlbeteiligung von Angehörigen sozial benachteiligter Gruppen zu erhöhen und dafür sorgen, dass diese im Bundestag besser repräsentiert werden? Bedarf es dafür gegebenenfalls unterstützender Maßnahmen?

Rechtsausschuss:

Wie kann eine Wahlpflicht praktisch umgesetzt werden? Wie kann die Beteiligung an der Wahl kontrolliert werden? Soll ein Verstoß gegen die Wahlpflicht sanktioniert werden, und wenn ja wie?

Einigen Sie sich anschließend in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu. Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung.
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Suchen Sie den Kontakt zu ihrem Koalitionspartner, um ein geschlossenes Auftreten herbeizuführen.
Beachten Sie, dass es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt und dass daher eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist. Sprechen Sie daher gegebenenfalls auch mit den Oppositionsfraktionen.
4. Benennen Sie eine/n Redner/in, die/der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 5 Minuten).

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Innenausschuss, wer beim Ausschuss für Soziales und wer beim Rechtsausschuss mitarbeitet
- Benennen Sie eine/n Kandidatin/en für den Vorsitz im Innenausschuss

2. Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Innenausschuss:

Bedeutet die vorgeschlagene Veränderung des Wahlrechts eine Stärkung der Demokratie? Kann sie dem parlamentarischen System zusätzliche Stabilität und Legitimation geben? Schränkt eine Wahlpflicht die politische Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in ungerechtfertigter Weise ein?

Ausschuss für Soziales:

Kann eine Wahlpflicht dafür sorgen, die Wahlbeteiligung von Angehörigen sozial benachteiligter Gruppen zu erhöhen und dafür sorgen, dass diese im Bundestag besser repräsentiert werden? Bedarf es dafür gegebenenfalls unterstützender Maßnahmen?

Rechtsausschuss:

Wie kann eine Wahlpflicht praktisch umgesetzt werden? Wie kann die Beteiligung an der Wahl kontrolliert werden? Soll ein Verstoß gegen die Wahlpflicht sanktioniert werden, und wenn ja wie?

Einigen Sie sich anschließend in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht? Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung der/s Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu. Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung.
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Beachten Sie, dass es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt und dass daher eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist. Treten Sie gegebenenfalls in Kontakt mit anderen Fraktionen.
4. Benennen Sie eine/n Redner/in, die/der die Position Ihrer Fraktion in der zweiten Lesung im Plenum präsentiert (max. 4 Minuten).

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Innenausschuss, wer beim Ausschuss für Soziales und wer beim Rechtsausschuss mitarbeitet
- Benennen Sie eine/n Kandidatin/en für den Vorsitz im Rechtsausschuss

2. Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Innenausschuss:

Bedeutet die vorgeschlagene Veränderung des Wahlrechts eine Stärkung der Demokratie? Kann sie dem parlamentarischen System zusätzliche Stabilität und Legitimation geben? Schränkt eine Wahlpflicht die politische Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in ungerechtfertigter Weise ein?

Ausschuss für Soziales:

Kann eine Wahlpflicht dafür sorgen, die Wahlbeteiligung von Angehörigen sozial benachteiligter Gruppen zu erhöhen und dafür sorgen, dass diese im Bundestag besser repräsentiert werden? Bedarf es dafür gegebenenfalls unterstützender Maßnahmen?

Rechtsausschuss:

Wie kann eine Wahlpflicht praktisch umgesetzt werden? Wie kann die Beteiligung an der Wahl kontrolliert werden? Soll ein Verstoß gegen die Wahlpflicht sanktioniert werden, und wenn ja wie?

Einigen Sie sich anschließend in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu. Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung.
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Suchen Sie den Kontakt zu ihrem Koalitionspartner, um ein geschlossenes Auftreten herbeizuführen.
Beachten Sie, dass es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt und dass daher eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist. Sprechen Sie daher gegebenenfalls auch mit den Oppositionsfraktionen.
4. Benennen Sie eine/n Redner/in, die/der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 5 Minuten).

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Innenausschuss, wer beim Ausschuss für Soziales und wer beim Rechtsausschuss mitarbeitet

2. Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Innenausschuss:

Bedeutet die vorgeschlagene Veränderung des Wahlrechts eine Stärkung der Demokratie? Kann sie dem parlamentarischen System zusätzliche Stabilität und Legitimation geben? Schränkt eine Wahlpflicht die politische Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in ungerechtfertigter Weise ein?

Ausschuss für Soziales:

Kann eine Wahlpflicht dafür sorgen, die Wahlbeteiligung von Angehörigen sozial benachteiligter Gruppen zu erhöhen und dafür sorgen, dass diese im Bundestag besser repräsentiert werden? Bedarf es dafür gegebenenfalls unterstützender Maßnahmen?

Rechtsausschuss:

Wie kann eine Wahlpflicht praktisch umgesetzt werden? Wie kann die Beteiligung an der Wahl kontrolliert werden? Soll ein Verstoß gegen die Wahlpflicht sanktioniert werden, und wenn ja wie?

Einigen Sie sich anschließend in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht? Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu. Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung.
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Beachten Sie, dass es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt und dass daher eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist. Treten Sie gegebenenfalls in Kontakt mit anderen Fraktionen.
4. Benennen Sie eine/n Redner/in, die/der die Position Ihrer Fraktion in der zweiten Lesung im Plenum präsentiert (max. 4 Minuten).

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Innenausschuss, wer beim Ausschuss für Soziales und wer beim Rechtsausschuss mitarbeitet

2. Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Innenausschuss:

Bedeutet die vorgeschlagene Veränderung des Wahlrechts eine Stärkung der Demokratie? Kann sie dem parlamentarischen System zusätzliche Stabilität und Legitimation geben? Schränkt eine Wahlpflicht die politische Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in ungerechtfertigter Weise ein?

Ausschuss für Soziales:

Kann eine Wahlpflicht dafür sorgen, die Wahlbeteiligung von Angehörigen sozial benachteiligter Gruppen zu erhöhen und dafür sorgen, dass diese im Bundestag besser repräsentiert werden? Bedarf es dafür gegebenenfalls unterstützender Maßnahmen?

Rechtsausschuss:

Wie kann eine Wahlpflicht praktisch umgesetzt werden? Wie kann die Beteiligung an der Wahl kontrolliert werden? Soll ein Verstoß gegen die Wahlpflicht sanktioniert werden, und wenn ja wie?

Einigen Sie sich anschließend in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht? Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu. Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung.
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Beachten Sie, dass es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt und dass daher eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist. Treten Sie gegebenenfalls in Kontakt mit anderen Fraktionen.
4. Benennen Sie eine/n Redner/in, die/der die Position Ihrer Fraktion in der zweiten Lesung im Plenum präsentiert (max. 4 Minuten).

Beim Gesetzentwurf zur Einführung einer allgemeinen Wahlpflicht ist die Meinungsbildung in der CVP noch nicht abgeschlossen. In Ihrer Fraktion werden in einer entsprechenden Grundgesetzänderung einerseits Chancen, andererseits aber auch Probleme gesehen.

Argumente gegen die Einführung einer allgemeinen Wahlpflicht:

- Die Demokratie lebt vom freiwilligen Engagement der Bürger und nicht von einer ihnen auferlegten Pflicht.
- Wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht den Sinn einer politischen Beteiligung durch Wahlen sehen, ist es an der Politik, ihnen diesen Sinn zu vermitteln. Ein Zwang kann das Problem der Entfernung von der Politik nicht lösen.
- Deutschland ist eine gut funktionierende und lebhafte Demokratie, in der eine sinkende Wahlbeteiligung nicht als Gefahr für die Stabilität des politischen Systems zu werten ist. Die Beteiligung der Bürger an Wahlen sinkt in anderen Ländern in vergleichbarem Maß. Die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen liegt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch immer relativ hoch.
- Freiheit der politischen Betätigung beinhaltet auch die Freiheit, unpolitisch sein zu dürfen und sich nicht einbringen zu müssen. Bei einer Nichtbeteiligung Sanktionen zu verhängen, ist daher sehr problematisch.

Argumente für die Einführung einer allgemeinen Wahlpflicht:

- Die Nichtbeteiligung erfolgt oft ohne triftigen Grund. Es bedarf daher einer äußeren Motivation. Wer wirklich seine Ablehnung der zur Wahl stehenden Parteien ausdrücken möchte, kann dies im Stimmzettel angeben.
- Das demokratische Teilhaberecht verlangt, dass man für seine eigenen Entscheidungen auch Verantwortung trägt. Rechte und Pflichten müssen daher in einem Gleichgewicht stehen. So wie es der Bundesregierung gestattet ist, von den Bürgern Steuern zu erheben, um politische Entscheidungen umzusetzen, kann sie auch von den Bürgern die aktive Beteiligung an der Entscheidungsfindung verlangen.
- So wie die Abgeordneten im Bundestag die Pflicht haben, bei Abstimmungen eine informierte Entscheidung zum Wohl der Bürger zu treffen, sollten auch die Bürger ihre Pflicht wahrnehmen, sich zumindest bei den regelmäßig stattfindenden Wahlen aktiv zu beteiligen. Der Aufwand ist nicht hoch.
- In anderen Staaten der Welt müssen die Menschen für ihr Wahlrecht kämpfen und unter Umständen mit dem Leben für ihre politische Einmischung bezahlen.

Damit eine Verpflichtung zur Wahlbeteiligung Wirkung entfalten kann, sind Sanktionen unumgänglich.

Ohne die CVP kann keine verfassungsändernde Mehrheit zustande kommen. Insofern kann nichts beschlossen werden, was die CVP nicht auch mitträgt. Einigen Sie sich zunächst in Ihrer Fraktion und suchen Sie eine Verständigung mit Ihrem Koalitionspartner LRP. Wenn Sie sich für eine Grundgesetzänderung einsetzen möchten, müssen Sie sich darüber hinaus auch mit Teilen der Opposition verständigen.

Ihre Fraktion steht einer allgemeinen Wahlpflicht positiv gegenüber. Dabei lassen Sie sich von den folgenden Überlegungen und Argumenten leiten:

Abbildung der Interessen aller Beteiligten als Basis eines politischen Gemeinwesens:

- Angesichts der häufig geringen Wahlbeteiligung kann nicht mehr davon gesprochen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger im Parlament repräsentativ vertreten sind.
- Vor allem ohnehin benachteiligte Bevölkerungsschichten (wie weniger gebildete, junge und ältere Menschen, Frauen und ärmere Schichten) sind innerhalb der Gruppe unterrepräsentiert, die sich regelmäßig an Wahlen beteiligt. Gerade diese bedürfen aber einer Vertretung ihrer Interessen. Eine Wahlpflicht wirkt der Verzerrung der Interessenabbildung entgegen. Sie verhindert, dass eine zu geringe Mehrheit der Bevölkerung überproportionalen Einfluss auf das Wahlergebnis hat.
- Durch eine Wahlpflicht werden politikferne Bevölkerungsgruppen angeregt, sich zumindest im Vorfeld der Wahlen mit politischen Themen zu beschäftigen.
- Gleichzeitig zwingt eine Wahlpflicht Politikerinnen und Politiker, die besonderen Interessen der traditionell weniger stark repräsentierten Schichten wahrzunehmen.

Stabilität des politischen Systems:

- Wenn sich ein zunehmender Teil der Bevölkerung im bestehenden politischen System nicht vertreten fühlt, stellt dies eine Gefährdung der Demokratie und der Stabilität dar.
- Je stärker ein Parlament in der Bevölkerung verankert ist, desto wirksamer kann es seine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung wahrnehmen.

Balance zwischen Rechten und Pflichten:

- Das Wahlrecht ist das grundlegende Bürgerrecht in einem Staat. Neben den Rechten, die der Staat den Bürgern garantiert, kommen mit diesen auch Pflichten auf die Bürger zu. Sie sollen nicht nur das Recht haben zur Wahl zu gehen, sondern auch ihrer Pflicht nachkommen, die politischen Entwicklungen im eigenen Land mitzubestimmen.
- Sanktionen schaffen einen guten Anreiz, sich an der Wahl zu beteiligen. Sie müssen so hoch sein, dass sie die Bedeutung der Wahlen reflektieren.
- Den Bürgern ist zuzumuten, dass sie rechtzeitig überlegen, ob sie am Wahltag abwesend sein werden und sich deshalb per Briefwahl beteiligen. In den wenigen Fällen, in denen jemand wegen kurzfristiger Verhinderung weder selbst die Wahlunterlagen besorgen noch jemand anderen damit beauftragen kann, kann er Widerspruch gegen das Bußgeld einlegen.

Europäischer und internationaler Vergleich

- In einigen anderen Ländern der EU gehört die Wahlpflicht seit langem zur politischen Realität. In Belgien beispielsweise werden mit Hilfe dieses Instruments immer wieder hohe Wahlbeteiligungen erzielt. Auch international besteht in vielen Staaten, beispielsweise in Australien, eine Wahlpflicht.

Um die Gesetzeslage zu verändern, benötigen Sie eine Zweidrittelmehrheit. Diese können Sie nur erreichen, wenn Sie mit der Koalition zu einem Kompromiss kommen. Überlegen Sie daher: Welche Zugeständnisse sind Sie gegebenenfalls bereit, anderen Fraktionen zu machen, damit diese Anliegen durchgesetzt werden können?

Ihre Fraktion steht der Einführung einer Wahlpflicht skeptisch gegenüber. Eine Wahlpflicht scheint den liberalen Werten auf den ersten Blick zu widersprechen. Doch denken Sie durchaus auch über die Vorteile einer Wahlpflicht nach. Im Hessischen Landesverband Ihrer Partei wurde sie in den letzten Monaten intensiv diskutiert. Eine abschließende Meinung hat sich die LRP aber noch nicht gebildet.

Folgende Argumente sprechen für die LRP gegen die Einführung einer Wahlpflicht:

- Politik muss überzeugen und begeistern, nicht zwingen. Eine Wahlpflicht entmündigt die Bürgerinnen und Bürger, statt sie zu ermutigen sich einzumischen.
- Die Einführung einer Wahlpflicht bedeutet eine Einschränkung der politischen Freiheiten aller Bürger. Jeder muss das Recht haben, sich nicht zu interessieren und sich nicht politisch zu beteiligen.
- Eine hohe Wahlbeteiligung an einer Bundestagswahl ist nicht zwangsläufig ein entscheidender Faktor für die Legitimation dieser Wahl. Entscheidend sind die Motivation der Wähler, sich an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen, und die Informationen, auf deren Grundlage die Bürger ihre Wahl treffen.

Auf der anderen Seite sprechen folgende Argumente für eine Wahlpflicht:

- Die repräsentative Demokratie ist für Sie der Grundstein eines demokratischen Systems. Daher ist Ihnen sehr daran gelegen, dass die Idee der Volksvertretung im Parlament eine glaubwürdige Legitimation besitzt. Eine gute Legitimation erhält ein Parlament, wenn die ganze Bevölkerung an seiner Wahl mitgewirkt hat.
- Die Wahlpflicht würde das vornehmste Bürgerrecht, das Recht auf politische Mitentscheidung bei Wahlen, verstärkt zur Geltung bringen.
- Auch andere Länder in Europa und weltweit haben eine Wahlpflicht, ohne dass ihr politisches System dadurch unfreier geworden wäre.
- Die Pflicht zu wählen würde dazu führen, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger zumindest vor den Wahlen politisch informieren.

Bei einer möglichen Anpassung des Bundeswahlgesetzes ist Ihnen wichtig:

- Sanktionen stehen Sie sehr skeptisch gegenüber. Diese bergen Ihrer Meinung nach die Gefahr, dass weniger an Politik interessierte Bürger nur zur Wahl gehen, um diesen Sanktionen zu entgehen. Eine informierte Entscheidung werden diese Bürger dadurch nicht automatisch treffen können. Die Nichtteilnahme an der Wahl hart zu sanktionieren, würde zudem einen riesigen Verwaltungsaufwand bedeuten.
- Wichtig ist, dass die Bürger die Möglichkeit haben, sich auf dem Stimmzettel der Wahl zu enthalten. Sonst besteht das Risiko, dass Menschen, die eigentlich nicht wählen möchten, aus Protest ihre Stimme an extreme Parteien vergeben.

Auch Ihr Koalitionspartner, die CVP, hat sich noch keine endgültige Meinung zum Thema Wahlpflicht gebildet. Einigen Sie sich daher zunächst innerhalb Ihrer Fraktion und nehmen Sie Gespräche mit Ihren Partnern von der CVP auf, um eine gemeinsame Position in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Für eine Grundgesetzänderung müssten Sie darüber hinaus die Zustimmung mindestens einer Oppositionsfraktion gewinnen.

Ihre Fraktion steht der Einführung einer allgemeinen Wahlpflicht eher positiv gegenüber.

Argumente für die Einführung einer allgemeinen Wahlpflicht:

- Eine Pflicht zur Wahl würde bewirken, dass sich Menschen mehr mit politischen und gesellschaftlichen Belangen auseinandersetzen. Ihnen wird so signalisiert, dass ihre Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess als wichtig angesehen wird.
- Durch die stetig steigende Politikverdrossenheit besteht die Gefahr, dass komplette Teile der Bevölkerung vom politischen Prozess abgekoppelt werden. Studien zeigen einen engen Zusammenhang zwischen Bildung und Einkommen auf der einen Seite und der Wahlbeteiligung auf der anderen Seite. Hohe Nichtwählerzahlen führen daher zu einer Verzerrung der politischen Willensbildung im Parlament.
- Die Interessen der sozial Schwächeren werden von großen Teilen der Politik ohnehin schon mangelhaft wahrgenommen. Dem muss entgegengewirkt werden.
- Die Teilnahme an einer Wahl kann nicht mit anderen politischen Beteiligungsformen wie bürgerschaftlichem Engagement oder der Beteiligung an Unterschriftenkampagnen gleichgesetzt werden, die mehrheitlich von überdurchschnittlich Gebildeten und Wohlhabenden ausgehen. Nur eine hohe Wahlbeteiligung kann eine annähernd gleichberechtigte Teilhabe aller sozialen Gruppen am politischen Prozess gewährleisten.

Einige Gegenargumente haben Sie jedoch auch im Blick:

- Statt dem Problem sinkender Wahlbeteiligung durch Zwang zu begegnen, sollten sich die Politiker auf die Beantwortung der Frage konzentrieren, warum das Bedürfnis der Menschen, sich zu beteiligen, so gering ausgeprägt ist.
- Eine bessere Aufklärung über politische Zusammenhänge und mehr direkte Mitsprachemöglichkeiten können die Bürger eher dazu motivieren, den Spaß an der politischen Einmischung wiederzuentdecken.

Wenn eine Wahlpflicht tatsächlich eingeführt werden sollte, ist Ihnen bei den Regelungen im Bundeswahlgesetz wichtig:

- Es muss weiterhin eine Möglichkeit geben, den Unmut mit den aktuell zur Verfügung stehenden Wahlmöglichkeiten zu bekunden. Durch die Gestaltung des Stimmzettels muss gesichert werden, dass eine bewusste Enthaltung eindeutig von einer versehentlich ungültig abgegebenen Stimme unterschieden und ausgezählt werden kann.
- Sozial schwächere Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht aufgrund von Sanktionen bei Nichtteilnahme in eine verstärkte finanzielle Notlage geraten.

Wenn Sie sich für eine Wahlpflicht einsetzen möchten, dann beachten Sie bitte:

- Ihre Partei könnte durchaus von der Einführung einer Wahlpflicht profitieren, da mit diesem Instrument vermehrt Menschen aus eher benachteiligten Gruppen zur Wahl gebeten würden, die sich mit ihrer Partei identifizieren können. Dies sollten Sie jedoch in der Außendarstellung keinesfalls als Argument für die Wahlpflicht anführen.
- Keinesfalls möchten Sie gängige Vorurteile befördern, dass Sie sich unzureichend von der politischen Praxis in der DDR distanziert hätten, die Ihre Vorgängerpartei zu verantworten hatte.

Um die Gesetzeslage zu verändern, benötigen Sie eine Zweidrittelmehrheit. Diese können Sie nur erreichen, wenn Sie mit der Koalition zu einem Kompromiss kommen. Überlegen Sie daher: Welche Zugeständnisse sind Sie gegebenenfalls bereit, anderen Fraktionen zu machen, damit diese Anliegen durchgesetzt werden können?

Der Initiative für die Einführung einer allgemeinen Wahlpflicht stehen Sie sehr skeptisch gegenüber. Ihrer Meinung nach würde diese erzwungene Steigerung der Wahlbeteiligung nur darüber hinwegtäuschen, dass viele Bürger noch immer politikverdrossen und enttäuscht von den Parteien und ihrer Politik sind.

Argumente gegen die Einführung einer Wahlpflicht:

- Die Einführung einer Wahlpflicht verringert die politische Freiheit. Die Bürger müssen in einer freien Gesellschaft nicht nur die Freiheit zur Wahl haben, sondern auf Wunsch auch die Freiheit von der Wahl.
- Die Steigerung der Wahlbeteiligung durch die Einführung einer Wahlpflicht bietet den zukünftig regierenden Parteien die Möglichkeit, eine erhöhte demokratische Legitimation vorzugaukeln, ohne die Ursachen der immer noch vorhandenen Politikverdrossenheit anzugehen.
- Statt die Bürger zur Wahl zu zwingen, sollte die soziale Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft bekämpft werden, um so die Menschen wieder näher an die Parteien und die Politiker heranzuführen. Nur so kann erneutes Vertrauen in die Politik aufgebaut werden.
- Viele Menschen wenden sich heute anderen demokratischen Beteiligungsformen zu, wie beispielsweise zivilgesellschaftlichem Engagement, direkten Kontakten zu Mandatsträgern oder Ähnlichem. Diese Arten der politischen Teilhabe fordern einen größeren persönlichen Einsatz und eine höhere Motivation als der Gang zur Wahlurne. Aus einer sinkenden Wahlbeteiligung kann daher nicht direkt eine Abnahme demokratischer Beteiligung abgeleitet werden.
- Durch die Einführung einer Wahlpflicht würden Menschen zur Abgabe einer Stimme gezwungen werden, die sich nur wenig für Politik interessieren. Viel wichtiger wäre es, interessierten Wählergruppen ein Stimmrecht zu geben, die bislang von den Bundestagswahlen ausgeschlossen sind: so zum Beispiel EU-Bürgern, die in Deutschland dauerhaft wohnhaft sind, und Jugendlichen ab 16 Jahren.
- Auch wenn in einigen europäischen Demokratien die Verpflichtung zum Wahlgang gilt, können weltweit die meisten Länder mit Wahlpflicht nicht zu den demokratisch geführten Staaten gerechnet werden. In den Niederlanden und Österreich wurde die Wahlpflicht bereits vor vielen Jahren wieder abgeschafft. Selbst in Ländern wie Belgien und Italien, die eine Wahlpflicht in ihrer Verfassung festgeschrieben haben, werden die möglichen Sanktionen gar nicht mehr (Italien) oder kaum noch (Belgien) verhängt.

Ihre Position zur Veränderung des Bundeswahlgesetzes:

- Völlig indiskutabel sind für Sie in Zusammenhang mit der Wahlpflicht Sanktionen, mit deren Hilfe die Einhaltung erzwungen werden soll. Sanktionen widersprechen für Sie in höchstem Maß der Idee der politischen Freiheit und würden die Bürgerinnen und Bürger noch weiter von der Politik entfernen.

Auch wenn Sie mit diesem Argument vorsichtig umgehen sollten: Weil Ihre Wähler überdurchschnittlich oft aus gut gebildeten, wohlhabenden Haushalten kommen und tendenziell über hohes politisches Interesse verfügen, wäre eine Wahlpflicht nicht im Interesse Ihrer Partei. Von einer steigenden Wahlbeteiligung würde die ÖSP eher nicht profitieren.

Szenario

Eine Gruppe von Abgeordneten hat sich mit der Frage beschäftigt, wie die Bevölkerung als Ganze wieder mehr in das parlamentarische System einbezogen werden und dieses so eine größere Legitimation erhalten kann. Eine fraktionsübergreifende Gruppe von einzelnen Abgeordneten aus CVP, APD, LRP und PSG schlägt in diesem Zusammenhang die Einführung der allgemeinen Wahlpflicht vor: Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger sollen zukünftig verpflichtet sein, an den Wahlen zum Bundestag teilzunehmen. Die Abgeordneten des Bundestages sind aufgerufen, über diesen Vorschlag zu entscheiden.

Bei den Beratungen des Bundestages hat der Innenausschuss die Federführung. Beratend beteiligt sind der Ausschuss für Soziales sowie der Rechtsausschuss.

Die Rechtslage

Das Wahlrecht wird im Grundgesetz in Artikel 38 (2) geregelt:

Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.

Für die Einführung einer Wahlpflicht müsste das Grundgesetz geändert werden. Dies ist nur möglich, wenn mindestens 2/3 der Abgeordneten zustimmen.

Kommt eine Grundgesetzänderung mit einer Wahlpflicht zustande, muss in der Folge auch das Bundeswahlgesetz geändert werden. Dieses regelt, wie die Wahlpflicht in der Praxis umgesetzt wird.

Die Diskussion über die Einführung einer allgemeine Wahlpflicht

In regelmäßigen Abständen lösen Wahlen in Deutschland eine Debatte über die sinkende Wahlbeteiligung aus. Dies gilt besonders für Landtags-, Kommunal- und Europawahlen, kann aber auch bei den Wahlen zum Bundestag beobachtet werden. 2009 erreichte die Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen mit 70,8 Prozent einen historischen Tiefstand.

Angesichts der Bedeutung, die Wahlen im Legitimationsprozess einer funktionierenden Demokratie haben, diskutieren die Politik und die Öffentlichkeit, wie diesem Negativtrend zu begegnen ist.

Als Ursachen für die stark rückläufige Motivation zur Wahl zu gehen werden oft Politikverdrossenheit, Misstrauen gegenüber Politikerinnen und Politikern sowie Parteien und fehlende politische Einflussmöglichkeiten genannt.

In anderen Staaten der EU gibt es eine Wahlpflicht, so beispielsweise in Belgien, Griechenland, Italien, Luxemburg und Zypern. Dort sind alle berechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Wahlteilnahme verpflichtet. Einige Politikwissenschaftler sehen in diesem Ansatz eine Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass politisch auch schwerer zu erreichende Bevölkerungsgruppen im Parlament vertreten sind und damit Gehör finden. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, ob und wie eine Nichtwahrnehmung der Wahlpflicht sanktioniert werden soll.

Ihre Aufgabe ist es nun, sich in die Materie einzuarbeiten und durch die Arbeit in Ihrer Fraktion, in Ihrem Ausschuss und im Plenum gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen das bestmögliche Gesetz zu beschließen.

**Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Artikel 38 (2) GG
eingebracht von einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Abgeordneten**

A. Zielsetzung

Der sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland und dem zugrunde liegenden öffentlichen Desinteresse an Politik muss entschieden entgegengetreten werden. Während bei Landtags- und Kommunalwahlen die Beteiligung schon regelmäßig unter die 50%-Marke fällt, soll eine ähnliche Entwicklung bei den Bundestagswahlen schnell und wirksam gestoppt werden.

Für die Zukunft Deutschlands, die Stabilität seines politischen Systems und die Stärkung der Demokratie ist es unerlässlich, alle Bevölkerungsgruppen an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und politisch repräsentiert zu sehen.

B. Lösung

Die vorgeschlagene Veränderung von Absatz 2 in Artikel 38 Grundgesetz bewirkt, dass alle wahlberechtigten Deutschen zur Teilnahme an der Bundestagswahl verpflichtet sind. Die Nichteinhaltung führt zu einer Sanktionierung.

Die allgemeine Wahlpflicht setzt für die Bürger einen Anreiz, sich wieder stärker mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen auseinanderzusetzen. Durch die Beteiligung aller Wahlberechtigten wird die Repräsentation eines möglichst großen Teils der Bevölkerung sichergestellt, das Prinzip der politischen Gleichheit hergestellt und so eine stärkere Legitimation des Wahlergebnisses erreicht.

C. Alternativen

Beibehaltung des Artikels 38 (2) GG in der bisherigen Form; Stärkung der politischen Teilhabe von Bürgern an politischen Prozessen – vor allem von ohnehin benachteiligten Bevölkerungsgruppen – auf anderem Wege.

D. Begleitmaßnahmen

Die Einführung einer Wahlpflicht im Grundgesetz macht eine Anpassung des Bundeswahlgesetzes nötig. Dazu liegt dem Bundestag ein entsprechender Gesetzentwurf vor.

Entwurf eines Gesetzes

**zur Änderung von Artikel 38 GG
(Einführung einer allgemeinen Wahlpflicht bei Bundestagswahlen)**

Artikel 38 GG (2) soll künftig lauten:

Jeder Bürger, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, an den Wahlen teilzunehmen; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.

**Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes
eingebracht von einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Abgeordneten**

A. Zielsetzung

Im Rahmen einer Grundgesetzänderung soll eine allgemeine Wahlpflicht eingeführt werden. In diesem Zusammenhang muss das Bundeswahlgesetz angepasst werden, damit die Umsetzung dieser Wahlpflicht geregelt ist.

B. Lösung

Datenrundlage: Im Wählerverzeichnis sind die wahlberechtigten Bürger einer Gemeinde vermerkt. Es wird auf Grundlage des Einwohnermelderegisters erstellt. Bislang ermöglicht das Wählerverzeichnis die Kontrolle darüber, dass nur Wahlberechtigte ihre Stimme abgeben und jeder nur ein Mal wählt. Im Rahmen einer Wahlpflicht kann mit Hilfe des Wählerverzeichnisses nachvollzogen werden, wer an den Wahlen nicht teilgenommen hat.

Briefwahl: Wer am Wahltag voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, sein Wahllokal aufzusuchen, kann bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung bis Freitag vor der Wahl, bei akutem Bedarf auch noch am Wahltag selbst bis 15 Uhr, einen Wahlschein beantragen. Mit diesem kann der Bürger vorab per Briefwahl auf dem Postweg oder am Wahltag in einem anderen Wahllokal wählen. Auf dem Weg der Briefwahl können daher die meisten Probleme umgangen werden, die einen Bürger an der Wahlbeteiligung hindern.

Rechtliche Einordnung der Verletzung der Wahlrechtspflicht und Sanktionen: Es wird vorgeschlagen, eine vermeidbare Nichtbeteiligung an den Wahlen als Ordnungswidrigkeit einzuordnen und damit nicht als Straftat. Zudem wird vorgeschlagen, als Sanktion ein Bußgeld in Höhe von 20 € anzusetzen. Gegen den Bußgeldbescheid kann ein Bürger wie gegen jeden anderen Bußgeldbescheid Widerspruch einlegen. Ein Widerspruch gegen die Verletzung der Wahlpflicht ist von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen nach Maßgabe der dargelegten Gründe und Belege zu bewerten.

Ausgestaltung des Wahlzettels: Im vorliegenden Entwurf wird geklärt, wie der Wahlzettel so auszugestalten ist, dass die Bürger eine Enthaltung signalisieren können. Indem explizit ankreuzbar ist, dass keine der Listen oder keiner der Kandidaten gewählt wird, ist die Enthaltung eine eigene Alternative. Die Wahlfreiheit ist damit gesichert. Enthaltungen können so eindeutig von einem versehentlich falsch ausgefüllten Wahlzettel unterschieden und auch gesondert ausgezählt werden.

C. Alternativen

Eine Anpassung des Bundeswahlgesetzes ist unabdingbar, sofern eine Wahlpflicht im Grundgesetz eingeführt wird.

D. Begleitmaßnahmen

-

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes
(Bestimmungen zur Umsetzung der Wahlpflicht)**

Das Bundeswahlgesetz wird um folgende Regelungen ergänzt:

Ergänzt wird ein § 12 a „Wahlpflicht“

- (1) Alle Wahlberechtigten sind verpflichtet, ihr aktives Wahlrecht auszuüben.
- (2) Wer sich der Wahlpflicht nach Abs. 1 ohne genügende Entschuldigung entzieht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von zwanzig Euro geahndet werden.

Ergänzt wird in § 30 „Stimmzettel“

(2) „Der Stimmzettel enthält“

3. die Möglichkeit zur Stimmenthaltung

- für die Wahl in den Wahlkreisen mit dem Wortlaut „Ich unterstütze keinen der oben genannten Kandidaten.“
- für die Wahl nach Landeslisten mit dem Wortlaut „Ich unterstütze keine der oben genannten Listen.“

Parlamentseröffnung durch die Alterspräsidentin / den Alterspräsidenten

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die/der älteste Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand unter den Anwesenden älter als 75 Jahre ist? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits alle getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz diejenigen vorstellen, die sich bereit gefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils genannten Kolleginnen und Kollegen, kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der CVP wird geführt von _____
2. Die Fraktion der APD wird geführt von _____
3. Die Fraktion der LRP wird geführt von _____
4. Die Fraktion der PSG wird geführt von _____
5. Die Fraktion der ÖSP wird geführt von _____

Ich wünsche den genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende/n der CVP-Fraktion bitte ich Frau / Herrn _____ um den Vorschlag

(...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die/der Abgeordnete _____ zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

(Gratulation)

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.

Begrüßung und Sitzungsleitung der ersten Lesung

(Begrüßung)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit zwei Gesetzentwürfen aus der Mitte des Bundestages befassen.

(Mitteilungen über Ausschüsse)

Zuvor möchte ich Ihnen jedoch noch einige Mitteilungen machen:

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Innenausschuss, einen Ausschuss für Soziales sowie einen Rechtsausschuss geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Innenausschuss an die APD-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete/den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Ausschuss für Soziales fällt an die CVP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Rechtsausschuss fällt an die LRP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

(Erste Lesung des Gesetzentwurfes)

Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

„Erste Lesung der aus der Mitte des Bundestages eingebrachten Gesetzentwurfes zur Änderung des Artikels 38 Absatz 2 Grundgesetz sowie des ebenfalls aus der Mitte des Bundestages eingebrachten Gesetzentwurfes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.“

Nach Anhörung der Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Innenausschuss die Federführung übernehmen soll, gleichzeitig aber auch der Ausschuss für Soziales sowie der Rechtsausschuss befasst werden sollen. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung beider Gesetzentwürfe an die genannten Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies beschlossen.

Ich schließe die erste Lesung.

(Sitzungsende)

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen fruchtbare Arbeit in den Ausschüssen.

Ausschussberatung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung von Artikel 38 (2) GG
sowie des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

Bericht des Ausschuss für Soziales an den Innenausschuss

Der Ausschuss für Soziales vertritt in Bezug auf die oben genannten Gesetze folgende
Position:

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Ausschussvorsitzende/r)

Ausschussberatung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung von Artikel 38 (2) GG
sowie des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

Bericht des Rechtsausschusses an den Innenausschuss

Der Rechtsausschuss vertritt in Bezug auf die oben genannten Gesetze folgende Position:

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Ausschussvorsitzende/r)

Ausschussberatung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung von Artikel 38 (2) GG sowie des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Der Innenausschuss hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes in Artikel 38 (2) über das Wahlrecht sowie mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes befasst.

Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes in Artikel 38 (2) über das Wahlrecht

- ☐ den Gesetzesvorschlag abzulehnen und die bisherige Rechtslage beizubehalten
(Damit verbunden ist eine Ablehnung auch der Änderung des Wahlgesetzes unter b))
- ☐ den Gesetzsvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

(Wortlaut der ursprünglichen Entwurfes:

„Jeder Bürger, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet an den Wahlen teilzunehmen; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.“)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes:

☐ den Gesetzesvorschlag abzulehnen und die bisherige Rechtslage beizubehalten

☐ den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

Artikel 12 a)

(1) (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfes:

„Alle Wahlberechtigten sind verpflichtet, ihr aktives Wahlrecht auszuüben.

(2) (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfes:

Wer sich der Wahlpflicht nach Abs. 1 ohne genügende Entschuldigung entzieht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von zwanzig Euro geahndet werden. .“)

Artikel 30 „Stimmzettel“

(2) „Der Stimmzettel enthält“

3. (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfes:

„die Möglichkeit zur Stimmenthaltung

- für die Wahl in den Wahlkreisen mit dem Wortlaut „Ich unterstütze keine/n der oben genannten Kandidat/innen.“
 - für die Wahl nach Landeslisten mit dem Wortlaut „Ich unterstütze keine der oben genannten Listen.“)
-
-
-

Beschlossen mit

Zustimmung: ____ Pers. Ablehnung: ____ Pers. Enthaltung: ____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Ausschussvorsitzende/r)

Die Fraktion der CVP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Innenausschusses wie folgt zu verändern:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.

Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 5 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Fraktion der APD beantragt,
die Beschlussempfehlung des Innenausschusses wie folgt zu verändern:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.

Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 4 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Fraktion der LRP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Innenausschusses wie folgt zu verändern:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.

Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3,5 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 8

Die Fraktion der PSG beantragt,
die Beschlussempfehlung des Innenausschusses wie folgt zu verändern:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.

Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Fraktion der ÖSP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Innenausschusses wie folgt zu verändern:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.

Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sitzungsleitung der zweiten und dritten Lesung

(Begrüßung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich begrüße Sie zu unserer Plenardebatte.

Aufrufen möchte ich die Aussprache über die aus der Mitte des Bundestages eingebrachten
Gesetzesentwürfe zur Änderung des Artikels 38 Absatz 2 Grundgesetz sowie zur Änderung
des Bundeswahlgesetzes.

Vorstellung der Beschlussempfehlung

Ich bitte den/die Abgeordnete/n _____ uns als Berichterstatter/in des
Innenausschusses dessen Beschlussempfehlung vorzutragen: (...)

(Aussprache)

Ich bitte die Fraktionen zur Aussprache über die Gesetzesentwürfe.

Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der CVP eine Redezeit von 5 Minuten,
der Fraktion der APD eine Redezeit von 4 Minuten, der Fraktion der LRP eine Redezeit von
3,5 Minuten, den Fraktionen der PSG und ÖSP eine Redezeit von 3 Minuten zu.

Für die Fraktion der CVP spricht die/der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der APD spricht die/der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der LRP spricht die/der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der PSG spricht die/der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der ÖSP spricht die/der Abgeordnete _____ (...)

(Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend)

Ich werde jetzt zunächst die vorliegenden Änderungsanträge zum Gesetzesentwurf über die
Änderung des Artikels 38 Absatz 2 Grundgesetz zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

u.s.w.

(Abstimmung über die Beschlussempfehlung)

Wer

- dem Gesetz über die Änderung des Artikels 38 2 Grundgesetz
 - in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung
{falls dort verändert}
 - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen *{falls erfolgt}*
- einer Ablehnung des Gesetzes über die Änderung des Artikels 38 2 Grundgesetz
{falls vom federführenden Ausschuss empfohlen}

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

VARIANTE 1:

(Falls das Gesetz zur Grundgesetzänderung in der zweiten Lesung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung)

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf über die Änderung des Artikels 38 2 Grundgesetz in der zweiten Lesung gescheitert, die dritte Lesung entfällt.

Damit entfällt auch die Abstimmung über eine Änderung des Bundeswahlgesetzes.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

VARIANTE 2:

(Falls das Gesetz zur Grundgesetzänderung in der zweiten Lesung angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Lesung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Lesung die erforderliche Mehrheit erreicht.

Damit kommen wir zur dritten Lesung des aus der Mitte des Bundestages eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Artikels 38 Absatz 2 Grundgesetz.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser Gesetzentwurf eine Grundgesetzänderung anstrebt. Er benötigt für seine Zustimmung daher in dritter Lesung eine Zweidrittelmehrheit.

(Verlesung)

Der vorliegende Gesetzesentwurf, wie er aus der zweiten Lesung hervor ging, ist Ihnen bekannt.

(Schlussabstimmung des Gesetzgebungsprozesses)

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über das Gesetz zur Änderung des Artikels 38 Absatz 2 Grundgesetz:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich -

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

VARIANTE 1:

(Falls das Gesetz zur Grundgesetzänderung in der dritten Lesung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung)

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf über die Änderung des Artikels 38 2 Grundgesetz in der dritten Lesung gescheitert.

Damit entfällt auch die Abstimmung über eine Änderung des Bundeswahlgesetzes.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

VARIANTE 2:

(Falls das Gesetz zur Grundgesetzänderung in der dritten Lesung angenommen wurde, folgen die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit hat der Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes in der dritten Lesung die erforderliche Mehrheit erreicht.

Daran anschließend kommen wir nun zur zweiten Lesung des aus der Mitte des Bundestages eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.

Ich werde jetzt zunächst die vorliegenden Änderungsanträge zum Gesetzentwurf über die Änderung des Bundeswahlgesetzes zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

u.s.w.

(Abstimmung über die Beschlussempfehlung)

Wer

- dem Gesetz über die Änderung des Bundeswahlgesetzes
 - in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung
{falls dort verändert}
 - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen *{falls erfolgt}*

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

VARIANTE 1:

(Falls das Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes in der dritten Lesung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung)

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf über die Änderung des Bundeswahlgesetzes in der dritten Lesung gescheitert.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

VARIANTE 2:

(Falls das Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes in der zweiten Lesung angenommen wurde, folgt die dritte Lesung dieses Gesetzes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Lesung die erforderliche Mehrheit erreicht.

Damit kommen wir zur dritten Lesung des aus der Mitte des Bundestages eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser Gesetzentwurf keine Grundgesetzänderung anstrebt. Er benötigt für seine Zustimmung daher in dritter Lesung nur eine einfache Mehrheit.

(Verlesung)

Der vorliegende Gesetzesentwurf, wie er aus der zweiten Lesung hervor ging, ist Ihnen bekannt.

(Schlussabstimmung des Gesetzgebungsprozesses)

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über das Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich -

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

(Sitzungsende)

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.